

Rathausgasse 1
3011 Bern
Telefon +41 31 633 79 20
Telefax +41 31 633 79 09
www.gef.be.ch
info@gef.be.ch

Referenz: GEF.2015-2840

Bern, 30. Juni 2016

Konsultation Sozialhilfeverordnung - Stellungnahme der EVP Kanton Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Konsultation zur Sozialhilfeverordnung teilnehmen zu dürfen.

Unsere Antworten und Anregungen haben wir in die untenstehende Tabelle eingefügt. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Philippe Messerli
Geschäftsführer EVP Kanton Bern



Antwort-Tabelle Konsultation

zur Änderung der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; BSG 860.111)

Bitte retournieren:	- im <u>Word</u> -Format - per E-Mail an info.stellungnahmen@gef.be.ch - bis Donnerstag, 30. Juni 2016
---------------------	--

Bitte schreiben Sie Ihre Bemerkungen für jeden Artikel in die Kolonne „Bemerkungen“; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag“

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Grundsätzliches		
Stimmen Sie dem Systemwechsel von Pauschalen pro Stelle auf Pauschalen pro Fall zu?	<p>Die EVP Kanton Bern unterstützt Fallpauschalen, wo diese Abgeltungsform sinnvoll ist. Dass dies hier der Fall ist, bezweifeln wir und stehen dem Systemwechsel deshalb kritisch gegenüber.</p> <p>Auch im vorgeschlagenen neuen System wird es zu Ungleichheiten und leider auch zu Fehlanreizen kommen. Dieser Systemwechsel bedeutet eine Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden. Bereits das heutige System mit den Stellenpauschalen deckte die bei den Gemeinden anfallenden Kosten nicht vollständig ab. So wurden auch bisher die anspruchsvollen Leitungsaufgaben nicht voll und die Infrastrukturkosten überhaupt nicht entschädigt. Nun werden auch noch die Löhne der Praktikantinnen und Praktikanten nicht mehr abgegolten. Dies ist aus unserer Sicht bildungspolitisch falsch.</p>	



Das vorgeschlagene System mit den Fallpauschalen bezweckt, die Effektivität und die Effizienz der Sozialdienste zu steigern. Wir befürchten aber, dass sich mit dieser Abgeltung die Mehrzahl der Sozialhilfefälle nicht im Sinne der Zielvorgaben des Sozialhilfegesetzes führen lassen.

Es darf nicht sein, dass es für Sozialdienste in Zukunft interessant ist, kurzfristige Unterstützungen zu bewilligen, weil bereits eine einmalige wirtschaftliche Leistung einen Fall generiert.

Um einem Qualitätsabbau entgegen zu wirken, empfehlen wir eine Berechnung von höchstens 80 Fällen pro 100% SAR. Keinesfalls dürfen mit dem neuen System in Zukunft mehr Leistungen schlechter entschädigt werden. Es besteht Grund zur Annahme, dass Armut aus Zeit und Komplexitätsgründen zunehmend verwaltet und ihr nicht mehr mit echter Beratung begegnet wird. Diese Entwicklung ist für uns inakzeptabel. Das bisherige System mit den Besoldungspauschalen hat sich grundsätzlich bewährt. Statt einen Systemwechsel vorzunehmen, wäre es zielführender und effizienter, wenn der Kanton das bestehende System mit besseren Kontrollen beim Vollzug optimieren würde.

Wir bezweifeln, dass die Löhne von Praktikantinnen und Praktikanten mit den vorgesehenen Fallpauschalen in genügendem Masse abgegolten werden.

Stimmen Sie der Ausrichtung von verschiedenen Pauschalen pro Bereich zu?

Sollte es zum Systemwechsel kommen, sind verschiedene Pauschalen pro Bereich sinnvoll.

Stimmen Sie der Übergangsbestimmung zu?

Sollte es zum Systemwechsel kommen, sind die vorgesehenen Übergangsbestimmungen richtig.

Artikel 2

Artikel 3a

Artikel 3b

Artikel 3c

Artikel 3d

Artikel 34c

Artikel 34d

Artikel 34e

Auf welche Weise soll die präventive Beratung „anderweitig abgegolten werden“ können?

Artikel 34f

Artikel 34g

Artikel 36

Artikel T6-1
